

Protokoll:

Rm Schupp (FDP) nimmt als antragsstellende Fraktion Bezug auf die vorgetragene Haushaltsrede und führt dazu aus, dass die Förderung für Passivhäuser nunmehr auf den Prüfstand zu stellen sei. Auch im Hinblick auf die Energieeinsparverordnung (EnEV) komme man fast an den Passivhausstandart heran und begrüße daher in dieser Sache eine mehrheitliche Entscheidung.

Beigeordneter Prümm trägt die Stellungnahme der Verwaltung (ST/0187/2011) vor.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig regt an, die Angelegenheit in den zuständigen Fachbereichsausschuss IV zu verweisen. Die FDP als Antragsteller äußert sich zustimmend.

Diesem Vorschlag hält jedoch Rm Lehmkuhler (SPD) entgegen, dass es im Stadtrat einer Aussprache bedürfe. Rm Lehmkuhler (SPD) bezieht sich auf die unter Punkt 1 vorgetragene Haushaltsrede und ergänzt, dass im Hinblick auf die Umwelt, auf Kosten der nachfolgenden Generationen gelebt werde und dies müsse man auch als Schulden bezeichnen. Es seien Umweltschulden, die sich auf türmen und nicht sofort bezifferbar bzw. spürbar seien. Solche Umweltschulden könne man nicht, wie im Finanzbereich, zügig umsteuern. Vielmehr würden die Auswirkungen Jahre und Jahrzehnte zu spüren sein. Aus diesem Grund habe der Stadtrat beschlossen, in dem vorliegenden Gebiet den Passivhausstandart umzusetzen. Eine andere Frage sei es, ob der Zuschnitt der Grundstücke geeignet sei und ob es sinnvoll gewesen sei, viele Reihenhauszeilen auszuweisen. Denn auch bei dem stattgefundenen Passivhaustag vom Umweltamt sei festgestellt worden, dass für die Hauseigentümer für die Ausführung des Passivhausstandartes ein zusätzlicher Aufwand entstünde, da kein Bauträger eine Reihenhauszeile komplett bebaue. Demnach könne hier eine Änderung des Bebauungsplans dergestalt überlegt werden, dass die Grundstücke anders zuzuschneiden wären. Zudem wäre zu überlegen, ob nicht eine Verkaufspreiskorrektur vorgenommen werde, um schneller entsprechende Verkaufserlöse zu erzielen. Schließlich weist Rm Lehmkuhler (SPD) darauf hin, dass der vorliegende Antrag gar nicht mit dem vorgegebenen Bebauungsplan erreicht werden könne und daher als gegenstandslos zu betrachten sei.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig merkt geschäftsleitend an, dass der Antragsteller nach der Stellungnahme der Verwaltung keine weitere Sachbefassung und keine Beschlussfassung begehre sondern einverstanden sei, diese Angelegenheit in den zuständigen Ausschuss zu verweisen. Bisher sei auch so verfahren worden, damit wäre dieser Punkt erledigt. Weiterhin stellt er klar, dass bei allen zu erwartenden Wortmeldungen, die ihm zwischenzeitlich angekündigt worden seien, es natürlich möglich sei, darüber zu diskutieren, jedoch die Sitzung ins unendliche verlängern würde.

Demnach stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig dem Stadtrat die Frage, ob es nicht wie bisher auch möglich sei, Anträge, die keiner weiteren Sachbefassung bedürften, nach Zustimmung des Antragstellers in die Ausschüsse zu verweisen. Sobald dieser Antrag dann im Ausschuss beraten würde, könne dies anschließend im Stadtrat diskutiert werden. Werde aber in den Ausschusssitzungen bereits festgestellt, dass dieser Antrag möglicherweise gegenstandslos sei, dann gelte er dort als erledigt.

Es erfolgt eine Abstimmung über den Grundsatzantrag zum Verfahren.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig stellt fest, dass dieser Grundsatzfrage, hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise, in Stadtratsitzungen bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt worden sei.

Nach erfolgter Abstimmung wendet Rm Ackermann (Bündnis 90/Die Grünen) ein, dass ihm eine solche Vorgehensweise bisher unbekannt sei, denn der Stadtrat müsse immer noch der Verweisung in den Ausschuss zustimmen. Vorliegend sei es so, dass der Stadtrat diesen Punkt nicht in einen Ausschuss verweisen, sondern den Antrag ablehnen wolle.

Dem hält Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig entgegen, dass die genannte Verfahrensweise jedoch die bisherige Praxis sei. So solle derjenige, der den Gegenstand auf die Tagesordnung setze, nämlich der Antragsteller, die Befugnis haben, diesen auch von der Tagesordnung wieder abzusetzen.